

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

*Plenarsitzungsdokument*

10. März 2004

B5-0123/04 }  
B5-0126/04 }  
B5-0147/04 } RC1

## **GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

im Anschluss an die Erklärungen des Rates und der Kommission

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra und Fernando Fernández Martín, im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Rolf Linkohr, Manuel Medina Ortega und Giovanni Pittella im Namen der PSE-Fraktion
- Luís Queiró, im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PPE-DE (B5-0123/04),
- PSE (B5-0126/04),
- UEN(B5-0147/04),

zu Venezuela

## Entschließung des Europäischen Parlaments zu Venezuela

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Venezuela und insbesondere seine EntschlieÙung vom 13. Februar 2003<sup>1</sup> und seine EntschlieÙung vom 15. Mai 2002 zum II. Gipfeltreffen Europäische Union-Lateinamerika und der Karibik<sup>2</sup>,
  - in Kenntnis der Erklärungen der Ratspräsidentschaft vom 23. Februar und vom 2. März 2004,
  - in Kenntnis des Beschlusses Nr. 040302/131 des Nationalen Wahlrats Venezuelas,
  - in Kenntnis der von der OAS-Mission herausgegebenen Mitteilung zu dem vorläufigen Bericht über den Prozess der Überprüfung von Unterschriften,
- A. in Erwägung des Beschlusses des Nationalen Wahlrats, 143.930 Unterschriften wegen Unvereinbarkeit mit dem Wahlregister abzulehnen, 233.573 wegen angeblicher Fehler beim Einsammeln, Einwände gegen 876.017 zu erheben, weil das Schriftbild ähnlich war, und nur 1.832.493 der 3.086.013 für ein nationales Amtsenthebungsreferendum eingereichten Unterschriften als gültig anzuerkennen,
- B. in der Erwägung, dass das Quorum der Unterschriften, um ein solches Referendum zu veranstalten, bei 2.436.083 Unterschriften liegt, eine von der Gesamtheit der eingereichten Unterschriften weit übertroffene Zahl,
- C. in der Erwägung, dass dieser Beschluss in den letzten Tagen in Venezuela eine Welle von Protesten und Unruhen ausgelöst hat, dass er mehreren Bürgern das Leben gekostet und zu zahlreichen Verletzten geführt hat,
- D. ferner in Erwägung der Verzögerungen bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der Unterschriftssammlung, die zunächst für den 13. Februar vorgesehen war, dann vertagt und noch weiter bis zum 29. Februar verzögert wurde, und dass überdies diese Veröffentlichung nur in vorläufiger Form stattfinden konnte, da beschlossen worden war, eine bestimmte Zahl von Unterschriften zu „reparieren“,
- E. in Erwägung, dass die Beobachtermission der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und die Beobachter des Carter-Zentrums den mit knapper Mehrheit im Nationalen Wahlrat gefassten Beschluss nicht mittragen,
- F. in der Erwägung, dass sich die Beschlüsse des Nationalen Wahlrats an den Geist der Vereinbarung vom 29. Mai 2003 orientieren müssen, die mit Unterstützung des Generalsekretärs der OAS in Übereinstimmung mit der Resolution Nr. 833 des Ständigen Rates dieser Organisation zwischen der Regierung und der Coordinadora Democrática erreicht wurde, und auf jeden Fall die in der Verfassung der Bolivarischen Republik Venezuela verankerten Bürgerrechte achten müssen,

---

<sup>1</sup> P5\_TA(2003) 0065

<sup>2</sup> P5\_TA(2002) 0242

1. lehnt die angewendete Gewalt entschieden ab, bedauert zutiefst den Verlust von Menschenleben und drückt den Angehörigen der Opfer sein Beileid aus;
2. fordert zu Ruhe und Mäßigung auf; anerkennt das Demonstrationsrecht der Bürger innerhalb der verfassungsmäßigen Legalität und ersucht die Behörden, ihre Maßnahmen aufrechtzuerhalten, um die Ordnung im Rahmen der Achtung der Menschenrechte und des Rechtsstaats wieder herzustellen;
3. fordert den Nationalen Wahlrat auf, die von der OAS-Beobachtermission und dem Carter-Zentrum zu dem vorläufigen Bericht über das Verfahren zur Überprüfung der Unterschriften ausgesprochenen Empfehlungen unverzüglich zu akzeptieren und zu befolgen;
4. bekräftigt erneut seine Unterstützung der zwischen der Regierung und der Coordinadora Democratica in den Vereinbarungen vom 29. Mai 2003 erzielten Kompromisse, die eine friedliche, auf dem Dialog beruhende, demokratische, verfassungsmäßige und die Wahlergebnisse achtende Beilegung der Krise ermöglichen würden, und weist auf die uneingeschränkte Gültigkeit dieser Vereinbarungen hin;
5. zeigt sich besorgt angesichts der Tatsache, dass sich die derzeitige Situation, weit davon entfernt, sich in der von den genannten Vereinbarungen gewiesenen Richtung zu entwickeln, von diesen selbst und auf jeden Fall von der Lösung entfernt, die von den Verhandlungsführern und von der Gruppe der befreundeten Länder sowie von der internationalen Dreierkommission befürwortet wurde;
6. unterstützt vorbehaltlos den Wortlaut der Erklärungen der irischen Präsidentschaft vom 23. Februar und vom 2. März d.J. zu Venezuela, ein Land, das viele Einwanderergruppen aufgenommen hat, von denen einige aus Mitgliedstaaten der EU stammen;
7. fordert die Europäische Kommission, die umfangreiche Hilfsleistungen für die technische Unterstützung zur Umsetzung der Vereinbarungen leistet, nachdrücklich auf, in Absprache mit der OAS-Mission und den Beobachtern des Carter-Zentrums auf die ordnungsgemäße Umsetzung der genannten Vereinbarungen und die vollkommene Transparenz ihrer Verfahren zu achten;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, der Gruppe der befreundeten Länder und dem Generalsekretär der OAS zu übermitteln.